

Medienmitteilung der IG Freiheit

Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe erhält den Rostigen Paragraphen 2017

Bereits zum elften Mal zeichnet die IG Freiheit das unnötigste, überflüssigste Gesetz des Jahres mit dem „Rostigen Paragraphen“ aus. Dieses Jahr geht die Auszeichnung an die neue Regelung für Grill- und Ofenhandschuhe. Für die Umsetzung der strengen Auflagen, welche aufgrund einer EU-Verordnung durch die Schweiz übernommen werden, ist das Staatssekretariat für Wirtschaft zuständig.

Seit 2007 verleiht die IG Freiheit jedes Jahr den „Rostigen Paragraphen“. Mit dieser Auszeichnung will die IG Freiheit die Öffentlichkeit, vor allem aber Politiker und Verwaltungsmitarbeiter auf die unzähligen unnötigen und bürokratischen Regulierungen aufmerksam machen. Chancen auf eine Nomination haben all jene Personen, welche eine besonders unsinnige Regelung oder ein fragwürdiges Verbot zu verantworten haben. Der Sieger wird jeweils im Rahmen eines öffentlichen Internet-Votings ermittelt.

Am Donnerstag, 11. Mai, fand im Zürcher Aura vor über 350 Teilnehmern die 11. Verleihung des „Rostigen Paragraphen“ statt. Der diesjährige Preis geht, wie Nationalrat Gregor Rutz (Präsident IG Freiheit) bekanntgab, an die neue Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe. Verantwortlich für deren Umsetzung ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit Direktorin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch.

Laut der Europäischen Kommission verbrennen sich jedes Jahr über 80'000 EU-Bürger die Finger. Eine neue EU-Verordnung über die "persönlichen Schutzausrüstungen" regelt darum künftig auch die Anforderungen und Voraussetzungen für den Gebrauch von Grill- und Ofenhandschuhen. Diese müssen u.a. eine "angemessene thermische Isolierungskraft und mechanische Festigkeit" besitzen. In der EU soll spätestens 2018 jeder verkaufte Hitzeschutz ein sogenanntes CE-Kennzeichen tragen. Zudem muss künftig jeder Verpackung eine sog. Konformitätserklärung beiliegen. Auch eine Gebrauchsanweisung für die Handschuhe ist zwingend vorgeschrieben. Da das Bundesgesetz über die Produktesicherheit nun an die Regeln der EU angeglichen werden soll, wird auch die Schweiz von der neuen Vorschrift betroffen sein. Selbstgehäkelte Topflappen seien aber, so die EU, auch künftig, ohne vorgängige Konsultation einer Gebrauchsanweisung, erlaubt. Leider nimmt die Kreativität in Bezug auf unnötige Regulierungen und Verbote kaum ein Ende. Daher steht bereits heute fest, dass die IG Freiheit auch 2018 wieder einen „Rostigen Paragraphen“ verleihen wird.

Zürich, den 11. Mai 2017